Erscheint Mittwochs.
Red.-Schluß: Sonntag.

Vierteljährl. Abonnement 1.50 Goldmark.

Anzeigenpreis: 4 mals Nonpareillezeile (Mindestraum entgeltlich) 1.40 Goldmark.
Stellenanzeigen - Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trefftich, Nürnberg.
Fernspr.-Anschl. 403
Verlagsbuchh. u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1, 1
Zahlungen: Postscheckkonto: 20969
Expedition „Der Schuhmacher" Abg.

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 33 — Nürnberg, den 13. August 1924 — 38. Jahrgang

Eintracht.

Das ist ein Klang aus alten Tagen,
Der wie ein düstres Feuer lobt.
Wer seinen Bruder hat erschlagen,
Der schlug die eigne Seele tot.

So sei du deiner Eintracht Wächter,
Du Arbeitsvolk, zum Kampf geeint.
Es ist die Seele der Geschlechter,
Die mit dir jauchzt und mit dir weint.

Bruno Schönlank.

*

Sachverständigen-Gutachten und Arbeitnehmer-Interesse.

Von Professor Dr. Julius Hirsch.

III.

Ueber die Höhe der Lasten

unterrichtet uns Professor Hirsch durch folgende Ausführungen: „Die deutsche Schuld wurde von den Alliierten zunächst als eine Hypothek betrachtet, also als etwas, wovon man zuerst nur die Zinsen bezieht, das Kapital entweder aus einer sehr langfristigen Amortisation oder aber durch Veräußerung des Anspruchs an Dritte wieder flüssig macht; das letztere wäre die Privatisierung der Kriegsschuld. Das hat die Entente bereits im Jahre 1921 versucht, als sie für die 132 Milliarden des Londoner Ultimatums sogenannte „Goldbons" ausstellte. Weil aber die Leistung von Zins und Tilgung durch Deutschland ganz unsicher war, waren diese Bons nicht unterzubringen. Das Dawes-Komitee geht einen anderen Weg: Es übergibt der Reparationskommission 11 Milliarden deutsche Eisenbahn-Obligationen und 5 Milliarden Industrie-Obligationen, zusammen 16 Milliarden Goldmark. Diese können vorweg verkauft werden. Aber die Endsumme der Schuld ist nicht festgesetzt. Von den Summen des Normaljahres bedeuten die Obligationen nicht ganz 40 Prozent. Demnach wäre der Gesamtbetrag der deutschen Schuld auf 40 Milliarden Goldmark veranschlagt und würde bei Tilgungsraten von 1 v. H. jährlich in etwa 56 Jahren getilgt sein. Das ist aber nirgendwo ausdrücklich gesagt, und so besteht allerdings die Gefahr, daß bei irgendeinem Umschwung der Meinungen gar Teile des deutschen Volksvermögens abverkauft sind, aber die Gesamtschuld selber gar nicht endgültig festgesetzt ist. Das erschwert aber wieder außerordentlich die Kapitalisierung der deutschen Schuld, und doch haben an einer solchen alle Beteiligten das größte Interesse: die Gegner, weil sie so schneller zu ihrem Gelde, zur Entlastung ihrer Steuerzahler, zur Beschleunigung ihres Wiederaufbaues kommen; Deutschland, weil es vertragsmäßig binnen die Räumung der besetzten Gebiete verlangen und auch mit einer äußersten Anstrengung sich wieder freie Bahn für seine ganze Wirtschaft schaffen kann.

Recht beträchtliche

Gefahren für die deutsche Wirtschaftspolitik

enthält das Gutachten insofern, als die Eisenbahnfrachten nun mehr auf Rentabilität der Bahnen, als auf die Produktivität der ganzen Volkswirtschaft eingestellt werden sollen.

„Die Sachverständigen verweisen auf die rein privatwirtschaftlichen Grundsätze der Frachtenpolitik in den Vereinigten Staaten und in England. Sie übersehen dabei, daß in Deutschland das Eisenbahnwesen eine ganz andere Bedeutung hat als in den meerumspülten, von Kanälen durchzogenen englischen Königreich oder gar als in den Vereinigten Staaten, wo der Rohstoffreichtum des Landes der ganzen Volkswirtschaft ganz andere Kostenvorteile als der deutschen bietet. Die beiden praktischen Schlußfolgerungen sind aber die, daß wir für die nächste Zeit mit einem sehr entschiedenen Nachlassen der Eisenbahnaufträge für Neubauten und Ausbau des Bahnwesens und mit sehr beträchtlich höheren Frachten als vor dem Weltkriege zu rechnen haben. Die Sachverständigen können sich bei all ihren Ausführungen darüber auf deutsche Auslagen stützen. Aus Furcht vor einer Belastung ihrer eigenen Bahnen haben die deutschen Industriellen immer wieder auf die große Belastungsfähigkeit unserer Eisenbahnen hingewiesen. Daraus kann sich auf die Dauer eine unerfreuliche Enttäuschung ergeben. Fürs erste sind aber hohe Eisenbahnfrachten und damit Verteuerung der Warenpreise gegenüber dem Auslande ziemlich wahrscheinlich. Die deutsche Volkswirtschaft im ganzen, die deutschen Arbeitnehmer im besonderen haben aber ein sehr entschiedenes Interesse daran, daß die deutsche Eisenbahnpolitik, die Frachten- und damit die Preispolitik nach deutschen volkswirtschaftlichen Interessen und nicht nach einer hohen Rentabilität einer Eisenbahngesellschaft betrieben wird. **Deshalb Ablösung dieser Spezialschuld durch eine allgemeine.**

Die Frage der Durchführung der Zahlungsleistungen an sich erscheint ebenfalls nicht ganz befriedigend geklärt. Wir haben stets auf die Tatsache verwiesen, daß Geldaufbringung im Interesse noch lange nicht Zahlung ans Ausland sei. Bei Ankauf von Devisen für die aufgebrachte Mark droht unter Umständen eine neue Währungskatastrophe. Deshalb erstrebte schon Rathenau die Erlebung dieser Goldleistungen durch Sachleistungen. Allerdings hat sich die französische Industrie selbst gegen allzuviel Sachleistungen gewehrt.

Diese ganzen Schwierigkeiten löst der Dawes-Bericht nicht, sondern er überträgt diese ganzen Aufgaben auf einen Agenten für Reparationszahlungen. Dieser soll einmal die vorgeschriebenen Marktverträge eingehen und dafür so viel wie möglich Devisen oder auch deutsche Waren kaufen unter Umständen auch deutsche Aktien und sonstige Sachwerte. Was er nicht ans Ausland übertragen (in der Sprache des Berichtes „transferieren") kann, das soll er in Deutschland für Rechnung der Entente ansammeln und ausleihen, bis 5 Milliarden Goldmark erreicht sind. Erst dann hören eine Weile die inneren Zahlung auf.

In dieser Hinsicht gibt man sich vielfach übertriebenen Hoffnungen hin. Die Hauptaufgabe des Agenten ist schließlich dafür zu sorgen, daß die Entente möglichst große Zahlungen in Gold und Sachleistungen erhält. Deshalb muß er dafür sorgen, daß möglichst viel Devisen nicht nur nach Deutschland hineinkommen, sondern besonders auch verfügbar in der neuen Rotenbank bereitgestellt werden. Das kann man erfahrungsgemäß so machen, daß man den Zinsfuß hoch anlegt. Hoher Zinsfuß lockt nicht nur Inlandsgeld, sondern auch Auslandsgeld, also Devisen an. Auf diese Möglichkeit weist der Dawes-Bericht zwar vorsichtig, aber doch recht deutlich hin. Nun besagt ein volkswirtschaftliches Gesetz: Steigt der Zins, so sinkt der Lohn. Und das ist hier sehr leicht zu sehen. Auf dem Weltmarkt muß unser Preis dem der anderen Länder mindestens gleich, vielleicht noch etwas niedriger sein. Sind nun unsere Zinsen höher wie die der anderen Völker, so müssen auf die Dauer unsere anderen Selbstkosten, insbesondere unsere Lohnkosten, eben niedriger sein. Deshalb liegt in dieser ganzen Regelung die Gefahr einer Niedrighaltung des Lohnniveaus zugunsten der „Transferierung". Auch deshalb hat das deutsche Volk im allgemeinen, die Arbeiterschaft im besonderen, ein starkes Interesse daran, daß diese Art der „Transferierung" **durch Aufnahme einer einfachen Auslandschuld erledigt werde.** Das ist aber wieder nur möglich bei endgültiger Abmachung über die ganze Schuld.

Die Sachwertbelastung, die Robert Schmidt 1921 in Vorschlag brachte, wurde von den Kapitalisten in unerhörter Agitation abgelehnt. Dann kam jedoch im Juni 1923 das Angebot der bürgerlichen Regierung Cuno, die Lasten so zu verteilen, daß ein Drittel durch eine Sachwertbelastung von Industrie und Landwirtschaft, ein Drittel durch eine Last auf die Eisenbahnen und ein Drittel durch eine Belastung des Verbrauchs getragen werden sollte. Die jetzige Lastenverteilung sieht aber so aus: Es tragen von der Last im Normaljahr

die Eisenbahnfrachten und Eisenbahnsteuern rund	40 v. H.,
Sachwertbelastung der Industrie	12 v. H.,
Verbrauchssteuern, Zölle und Tabakmonopol	48 v. H.,
	zusammen 100 v. H.

Nun ist heute die **Belastung der Eisenbahn auch nichts anderes als eine Verbrauchssteuer.** Folglich werden wir, und die Eisenbahnsachverständigen lagen das auch recht deutlich, kräftig gesteigerte Eisenbahnfrachten haben, und da die Frachten nun einmal zu den Selbstkosten gehören, eine Tendenz zu verhältnismäßig hohen Preisen infolge dieser Privatisierung der Eisenbahnen. Tatsächlich trägt also sehr wahrscheinlich von den ganzen Lasten der Besitz in Handel und Industrie nach nicht ein Achtel, und die übrigen sieben Achtel fallen praktisch weitestgehend auf die Verbraucher, insbesondere auf die breiten Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger. Dieses Mißverhältnis übersehen auch die Verfasser des Dawes-Berichtes nicht. Sie glaubten aber offenbar, die Sicherung der inneren Aufbringung der Reparationen dadurch schaffen zu sollen, daß sie dem alten Brauch auf Verpfändung von Staatseinnahmen folgten, also eben Eisenbahnen, Zölle und Verbrauchssteuern hauptsächlich als Pfand nahmen. Doch weisen sie in ihren Darstellungen ganz ausdrücklich darauf hin, daß die von ihnen verlangten Einnahmenpfänder ja nur einen Teil der deutschen Staatslasten darstellen und daß gegenüber dieser Belastung des Verbrauchs Deutschland bei den Steuern für seine sonstigen Ausgaben einen Ausgleich auch finden möge, einmal durch Verbesserung seiner volkswirtschaftlichen Organisation, zum andern aber auch in einer teilweisen Entlastung des Verbrauchs und in einer stärkeren Belastung des Besitzes und der hohen Einkommen.

Das Gutachten schlägt insbesondere ein Tabakmonopol vor. Dieses Monopol ist so gedacht, daß die Fabrikation verhältnismäßig wenig beeinträchtigt wird, daß aber der Zwischenhandel, der heute ungeheuerlich große Unkosten verursacht und in dem die Betriebe auf Kosten der Verbraucher sich in überaus ungesunder Zahl vermehrt haben, mit niedrigeren Zuschlägen arbeiten sollen. Es verlautet, an einigen Regierungsstellen soll man auf diesen Gedanken nicht eingehen, sondern lieber die Steuer noch höher schrauben wollen. Dies würde ein bedauerliches Verkennen der an sich durchaus richtigen Absichten des Dawes-Komitees sein, ein Versuch, einen Punkt dieses Berichts nicht durchzuführen, der den wirklichen Interessen der deutschen Volkswirtschaft zuwider und höchstens zugunsten einer kleinen allerdings manchmal auffallend mächtigen Gruppe von Interessenten wirken würde. Schon Bismarck hat einmal erklärt, daß ein verlorener Krieg nur durch Staatsmonopole finanziert werden könne. Man soll also ruhig die unnötigen Zwischenglieder ausschalten.

Im übrigen verlangen die Sachverständigen des Dawes-Komitees eine Herabsetzung der Umsatzsteuer, die die Waren um mindestens 10 v. H. verteuert, und verweisen auf drei Einkommensquellen, die Deutschland nicht in genügender Weise ausgenutzt habe, nämlich auf die Erbschaftssteuer, deren Sätze nach ihrer Meinung hinter denjenigen der Ententestaaten beträchtlich zurückbleiben, ferner auf die Besteuerung der hohen Einkommen, bei denen sie in klassischer Weise nachweisen, daß die theoretisch hohen Sätze in Wirklichkeit praktisch noch nicht zur Hälfte eingekommen sind, und endlich verweisen die Sachverständigen auf die Möglichkeit, daß Deutschland auch eine Sachwertbelastung der Landwirtschaft durchführe. Man hat ein wenig den Eindruck, daß die Sachverständigen sich gewissermaßen entschuldigen, weil sie die von der Regierung Cuno ihnen direkt angebotenen 500 Millionen Goldmark jährlich aus Sachwertbelastung der Landwirtschaft nicht angenommen haben. Sie erklären, daß sie bei der augenblicklich schwierigen Lage der Landwirtschaft mit Rücksicht auf die Volksernährung von solcher Last abgesehen hätten, daß aber Deutschland (offenbar bei Wiedereintritt normaler Umstände) eine solche Sachwertbelastung sehr wohl durchführen könne. Und endlich verweisen sie auch auf die Möglichkeit einer viel stärkeren Besteuerung der Inflationsgewinne, als Deutschland sie bisher versucht hat.

Praktische Folgerungen aus der Kritik.

Alle diese Hinweise der Sachverständigen sind erfreulich und besonders auch der Hinweis, **daß die Lebenshaltung des deutschen Volkes nicht unter diejenige der Ententestaaten sinken dürfe.**

Aber leider sind die meisten Punkte gerade keine springenden Vorschriften des Gutachtens, und zwischen den Zeilen verweisen sie eben die Lösung dieser Frage letztlich und endlich auf die Machtverhältnisse innerhalb Deutschlands selber.

Gerade deshalb ist der so erwartende Zustand nicht der, daß man in ihm eine

gerechte Verteilung der Lasten

aus dem verlorenen Kriege erblicken könnte. Da aber keine andere Wahl bestand als das auf die Dauer ganz unerträgliche, unhaltbare, unglückselige Mieumsystem, eine Lösung

beitszeitabkommens, dessen beschleunigte parlamentarische Verabschiedung sie forderten, da sie andernfalls auf Grund der bereits eingeleiteten Vorarbeiten einen Volksentscheid herbeiführen würden. Der Reichsarbeitsminister erklärte, daß die Reichsregierung bereit sei, schon bei dem nächsten Zusammentreten des Reichstages die zur Ratifizierung gestellten Interpellationen zu beraten. Der von den Gewerkschaften gebildete Arbeitsausschuß, der sich mit den Vorbereitungen zu einem Volksentscheid zu befassen hat, wird zunächst die Erklärung des Reichsarbeitsministers im Reichstag abwarten, bevor er weitere Beschlüsse fassen kann.

Der Achtstundentag.

Albert Thomas, der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, erklärt im „Vorwärts" vom 8. Juli, daß England, Frankreich und Belgien sich anscheinend anschicken, das Uebereinkommen von Washington betreffs der Anerkennung des Achtstundentages zu ratifizieren.

Thomas sagt: es sei für den europäischen Frieden unerläßlich, daß es zwischen den Mächten zu einer Verständigung darüber kommt, ob man Deutschland gestatten kann, sichzurch einer bestimmten Zeitdauer längere Arbeitstage einzuführen als in den anderen Ländern. Die Sachverständigen hätten in ihrem Gutachten ständig auf ein allgemeines Gleichgewicht der europäischen Wirtschaft geachtet.

Einem Mitarbeiter der Expreß-Korrespondenz gegenüber hat sich Thomas kürzlich über den gleichen Gegenstand wie folgt geäußert:

„Keine Frage verdient mehr als die des Achtstundentages die Aufmerksamkeit der international organisierten Arbeiter. Freilich ist es ohne weiteres natürlich und überlieferungsgemäß, sich in dieser Frage von rein nationalen Erwägungen leiten zu lassen. In allen Ländern bekämpft man den Achtstundentag durch Hinweise auf die Bedürftnisse der nationalen Wirtschaft und auf die Notwendigkeit des Wettbewerbes, auf Gefahren für das nationale Leben. Welche Illusionen und Lügen liegen oft in solcher Beweisführung!

Die Wahrheit ist, daß die Arbeiterklasse sich überall sehr um das Leben des eigenen Landes kümmert, und daß es unmöglich ist, die Grenze der Opfer, die die Verteidigung der gemeinsamen Lebensbedingungen von der Arbeiterklasse einer Nation fordert, festzulegen. Es gibt aber allgemein anerkannte und anonymmene Grundsätze des internationalen Friedens. Alle Nationen haben feierlich erklärt, in ihren Wirtschaftsbeziehungen die Arbeits- und Lebensbedingungen der Lohnarbeiter berücksichtigen und die gemeinsam festgelegten Grundsätze trotz des wirtschaftlichen Wettbewerbes nicht verletzen zu wollen. Daher müssen alle Nationen unter allen Umständen den Arbeitsfragen Rechnung tragen, sowohl bei der Behandlung der Reparationsfragen und der Schulden, wie der Fragen der internationalen Kredite, bei Erteilung von Konzessionen an internationale Kapitalisten und beim Abschlusse von Handelsverträgen.

Die Anerkennung des Achtstundentages ist eine Bedingung des dauernden Friedens und der Gerechtigkeit zwischen den Völkern."

Der Achtstundentag in England.

(N. G. B.) Die englische Gewerkschaftszentrale hat durch Rundfrage bei den angeschlossenen Organisationen festgestellt, inwieweit der Achtstundentag in England bereits durchgeführt ist. Von 183 Gewerkschaften mit 4,688,609 Mitglieder sind Antworten eingelaufen. Danach ist die Lage folgendermaßen: 40-Stundenwoche 24,300 Mitglieder, 42-Stundenwoche 800,000 Mitglieder, 44-Stundenwoche 306,687 Mitglieder, 46-Stundenwoche 8506 Mitglieder, 46½-Stundenwoche 11,890 Mitglieder, 47-Stundenwoche 964,224 Mitglieder und 48-Stundenwoche 1,409,613 Mitglieder.

Es arbeiten also 3,824,714 Gewerkschaftsmitglieder 48 Stunden und weniger, das heißt Dreiviertel der Betragten. Bemerkenswert ist der große Prozentsatz, der nur 42 Stunden pro Woche arbeitet.

Der englische Gesetzentwurf über den Achtstundentag.

(N. G. B.) Der Text des britischen Gesetzentwurfes über den Achtstundentag ist nun veröffentlicht worden. Er betrifft die Arbeiter des Bergbaues, der Manufaktur im allgemeinen, des Schiffbaues, des Baugewerbes, der Transportunternehmen und der öffentlichen Betriebe. Auf Grund von Uebereinkommen können die acht Stunden an gewissen Tagen überschritten werden, jedoch um nicht mehr als eine Stunde. Bei Schichtarbeit darf die Stundenzahl einer Woche überschritten werden, jedoch nur ausnahmsweise. Die Unternehmer haben eine Arbeitszeittabelle anzuschlagen. Die Ueberstundensätze dürfen nicht weniger als den Satz des normalen Lohnes plus ein Viertel desselben umfassen. Das Gesetz hat für Ueberwachungspersonal, Gesleute, Landarbeiter und Heimarbeiter keine Geltung. Bekanntlich wollen die Eisenbahner, die, abgesehen von der gewöhnlichen Arbeitszeit, bereits die Bereinnahmung der Bezahlung des freien Sonntags haben, von dem Gesetz nicht einbezogen sein. Der Arbeitsminister sagte in bezug auf diesen Wunsch, daß durch das Gesetz die Bestimmungen der Washingtoner Konvention in Kraft gesetzt werden sollen und bei der Diskussion derselben die Verhältnisse bei den Eisenbahnern und in den anderen Industrien in Betracht gezogen worden seien. Erhält es für wünschenswert, daß diesbezügliche Erwägungen auf die Debatten im Unterhaus verspart werden.

Erhebung über den Achtstundentag in Belgien.

(N. G. B.) Im Zusammenhang mit den Kämpfen um die Aufrechterhaltung des Achtstundentages in Belgien hat die belgische Regierung u. a. bekanntlich die Einleitung einer Erhebung beschlossen. Zu diesem Zwecke ist eine Kommission eingesetzt worden, die zunächst einen nicht weniger als 40 Fragen umfassenden für alle Unternehmer- und Arbeiterorganisationen bestimmten Fragebogen ausarbeitete und sich in drei Unterkommissionen zur Untersuchung der Folgen des Achtstundentagesgesetzes auf folgende Faktoren teilt: 1. Die nationale Produktion vom Standpunkt des Quantums und der Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters aus; 2. Der Stand der technischen Einrichtungen in den Fabriken und Werkstätten; 3. die Arbeitsintensität; 4. Die Ein- und Auswanderung; 5. Das physische Leben der Arbeiterbevölkerung. Die Arbeiterpresse bedauert, daß, trotzdem sich die Kommission wirklich genau unterrichten will, die vitale Frage bei den den Unternehmern seit Anwendung des Gesetzes erzielten Gewinne nicht auch untersucht wird. Gleichzeitig hätte zwecks Vergleich mit diesen Gewinnen die Gesamtsumme der in dieser Zeit ausbezahlten Löhne festgestellt werden sollen. Niemanden weiß, daß die von einer großen Zahl von Unternehmen erzielten Gewinne in einem ausgesprochenen Mißverhältnis zu denjenigen der Bortreitsteil stehen.

Frankreich.

(N. G. B.) Ende vergangener Woche hat der französische Arbeitsminister Godart der Kammer unter großem Beifall der Mehrheit der Abgeordneten einen Gesetzentwurf betr. die Ratifizierung der Washingtoner Konvention über den Achtstundentag eingereicht.

Aus Beruf und Industrie.

Die übersetzten Leder- und Schuhpreise.

Unter dieser Stichmarke berichtet der Soz. Parlamentsdienst:

Die Kommission zur Feststellung der Ursachen der übersetzten Leder- und Schuhpreise hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Der Bericht wird durch das Kommissionsmitglied Feller verfaßt und demnächst der Oeffentlichkeit unterbreitet werden. Aehnlich wie die Zeitschrift meinte hat die Kommission Vertreter der einzelnen Verarbeitungsstufen und des Handels vernommen. In eine Nachprüfung der Aussagen wurde nicht eingetreten. Das Ergebnis der Kommissionsberatungen ist unbefriedigend. Wenn es auch wichtige Fingerzeige gibt, bietet es jedoch keine Grundlage, gründliche Aenderungen herbeizuführen. Die kommissarischen Ermittelungen werden sich damit als durchaus untauglich, zu positiven Resultaten zu kommen und kennzeichnen sich als Betriebsgeheimnisprodukt des Reichswirtschaftsministeriums.

Die Leder- und Häutepreise.

Die Preissteigerungen auf den letzten Häuteauktionen in Frankfurt, Berlin, Erfurt und Stuttgart, die sich zwischen 5 und 15 Prozent bewegten, haben auf dem Ledermarkte ebenfalls zu einem Anziehen der Preise geführt. Die Lederexporte hat anscheinend vorläufig einer Preisdrückung nicht den letzten Einfluß auszuüben vermocht. Wieweit aber die Lederpreise vom Friedensstand entfernt sind, und wie sie sich in der jüngsten Zeit entwickelt haben, zeigt folgender Bericht von der Kölner Lederbörse:

	1914	Kölner Lederbörse Anfang Juli	Ende Juli
Sohlleder Kilo	2.96	3.20–3.60	3.30–3.70
Zahm Kuhe (Schäften, Kilo)	2.40	3.35–3.70	3.45–3.80
Zahm Kuhe (Kern, Kilo)	4.28	4.25–5.00	4.35–5.00
Rindbox, 1 Quadrat-Fuß	0.75	1.10–1.25	1.10–1.25
Boxkalf, 1 Quadrat-Fuß	1.00	1.25–1.75	1.30–1.75

Von der Berliner Schuh- und Ledermesse wird ein guter Besuch gemeldet. Jedenfalls unter der Voraussetzung der Lederpreise soll immerhin ganz gut verkauft worden sein.

Mitteilungen.

Auf Treu und Glauben!

Wie mancher Arbeiter, sich in seinen Zukunftshoffnungen betrogen sieht, geht aus einer Arbeiterin eines Kopfarbeiter-Arbeiterinnen mitteldeutschen Schuhindustriezentrum hervor. Wir wollen das Schreiben für sich sprechen lassen:

„Eines Tages sah mir mein Fach-Reichenschreiber einen verschlossenen Brief, um mich mit Bemerken dem Herrn Betriebsleiter St. der Firma R. u. W. N. vorzustellen. Herr St. erklärte mir, daß ich bei seiner Firma als Modelleur mich auszubilden Gelegenheit hätte und ich dabei die bestimmte Zusicherung, nach gewisser Zeit den Posten eines ersten Modelleurs in seinem Betrieb mit freimachen. Anfangsdienst an A. pro Stunde, noch und noch mehr, bis zu einem angemessenen Monatslohn. Zunächst aber keine Firma mit meinem früheren Arbeitgeber Firma G. u. F.) nicht in vertragslichen Konflikt (?) geraten könne, erübrigt mir Herr St., mein Arbeitsverhältnis mit dem Mittel einer Krankmeldung zu lösen.

Das Kuchenstübchen: zweiter Modelleur und so und soviel Monatsarbeit, lockte mir außerordentlich zu sein. Nur bei dem Herrn St. mir empfohlene Vorhaben, mit dem ich bei meinem langjährigen Arbeitgeber Abschied nehmen sollte, wollte mir nicht aufgehen. Und so trat ich mit offenem Blick an meine Firma heran und bat mich um mein unter Berücksichtigung einer Verbesserung, mir ohne Einbuchung einer Krankmeldung mein Ausstritt zu ermöglichen. Mündlich nahm ich anderseits auch eine kurzfristige Beschäftigung auf und ging auf diesem Wege der Firma R. u. W. N. eine lebenslänglich „einmonatsfreie" Einstellungsmöglichkeit. Nach trat mein neues Arbeitsverhältnis an, aber die bisherigen Versuchen, die ich noch dem Projekt des Herrn Betriebsleiters anwendete, blieben ohne zu finden. Dann, bei Gelegenheit einer Fachsitzung Kranzlein, erhielt ich auch noch ohne weiteres Bedauern meiner Stelle. Jetzt waren mir die Augen geöffnet. Mit der Aussicht auf eine bessere Stellung bin ich auch ich und meine [illegible] Arbeitsmarkt Stellung bin ich auch ich.

Wer alle von den Postkarten, wie ich vorher, einen ähnlich guten Platz hat und sich durch ein solches oder ähnliches Versprechen ins Bockshorn gedreht, der mache seinen Eintritt von einem präzisierten schriftlichen Vertrag abhängig und gehe nicht den betatelten Weg „auf Treu und Glauben".

Dirmasens.

Die Praktiken des pfälzischen Demobilmachungskommissars, das Unternehmertum und der Lohnabbau.

Die Vorgänge in der Pirmasenser Schuhindustrie werden in ihren Zusammenhängen täglich eigentümlicher und zeigen ein intimes Zusammenwirken zwischen dem pfälzischen Demobilmachungskommissar und dem Unternehmertum gegen die Arbeiterschaft, um den Lohnabbau durchzuführen. Als das einzige Wochen die Schuhfabrikanten anfingen, ihre Betriebe stillzulegen, machten sie geltend, daß sie infolge Mangels an Betriebsmitteln durch die Kreditsperre der Reichsbank nicht weiterarbeiten könnten. Als das einzige Wochen die Schuhfabrikanten anfingen, ihre Betriebe stillzulegen, machten sie geltend, daß sie infolge Mangels an Betriebsmitteln durch die Kreditsperre der Reichsbank nicht weiterarbeiten könnten. Als das einzige Wochen die Schuhfabrikanten anfingen, ihre Betriebe stillzulegen, machten sie geltend, daß sie infolge Mangels an Betriebsmitteln durch die Kreditsperre der Reichsbank nicht weiterarbeiten könnten. Nun handelt es sich hier aber gar nicht um „Kreditrisiken", sondern um Löhne, die auf Grund des Tarifvertrages eingeführt und durch die infolge der Markverfallsteigerung erfolgte Verteuerung der Lebenshaltung notwendig geworden waren. Aufgrund Tarifes ist es sich nur um die Stiefelarbeiter handeln bei diesen „Konkurrenzlöhnen", während aber beim Lohnabbau alle Arbeiter ohne Ausnahme betroffen sind. Damit ist klar, daß nicht der Mangel an Betriebsmitteln infolge der Kreditsperre der Grund zu den Betriebsstillstandsanzeigen, sondern der von langer Hand vorbereitete Lohnabbau war, den man eiferte brodelnerte, obschon eine Senkung der Lebenshaltungskosten durch Abbau der Warenpreise in keiner Weise erfolgen ist. Tatsächlich sind solange bis nicht der Fall ist, daß auch ein Lohnabbau reinerlei Berechtigung und wird damit die Arbeiterschaft in die wirtschaftliche Verstaubung geworfen. Dies ist allerdings auch der Zweck des Vorgehens der Schuhfabrikanten, daß doch einer der Herren seinen Arbeitern erklärte: „Wir werden uns nach die Zähne bei der Hand lecken", (wörtlich) geklagt, recht geistreich). In einer Reihe von Betrieben sind nun unter Druck der Drohung auf Stillegung Lohnabbau bereits bis zu 50 Prozent vorgenommen, in anderen Betrieben erfolgt. Um die Sache „gemacht" Die Herren schließen ihre Betriebe mit und ohne Genehmigung des Demobilmachungskommissars. Eine große Razzia wurde am Gewerbsamt zur Lohnerhöhung verurteilt, weil die Schließung den Demobilmachungskommissar überhaupt nicht angemeldet war. Schon vor der Schließung erklärt man den Arbeitern: „Wenn ihr mit dem Lohnabbau einverstanden seid, arbeiten wir weiter, andernfalls wird geschlossen". In der Regel lehnen die Arbeiter ab, um der Betriebsschließung zu entgehen. Nun wird geschlossen, wird den Arbeitern gesagt: „Wir können wieder den Betrieb, aber nur zu abgebauten Löhnen". Sind die Arbeiter würde genug gelitzt der Trick wenn nicht, bleibt weiter geschlossen. Die Mutterbetriebe, die es gemacht wird, liefere die Firma Emil Rauller. Sie führen die Schließung an und erklärte, wenn die Arbeiter zu herabgesetzten Löhnen arbeiten, wird voll weiterzuarbeiten. Die Arbeiter lehnten das selbstverständlich ab, darauf wurde der Betrieb 8 Tage geschlossen, dann wieder eröffnet und zwei Tage später Lohnabbau bekanntgegeben. Nach dem Tarifvertrag § 9a müssen die Abwärtsbewegungen, die neu einzuführen oder verändert werden, zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung vereinbart werden". Als der Betriebsrat verhandeln wollte, erklärte die Firma: „Mit haben keinen Betriebsrat mehr, denn bisher ist durch die Entlassung der Arbeiter bei der Betriebsstillegung erledigt, wir haben deshalb nicht mit ihm zu verhandeln", es wird nur zu den neuen Löhnen gearbeitet". Unter diesen Umständen hatte die Arbeiter die Wahl, auf der Straße zu liegen, oder zu den verschlechterten Löhnen zu arbeiten. In diesem Falle wählten sie das letztere. Die Firma Fritz u. G. Schneider machte ihren Arbeitern bekannt: „Wir Montagen Betrieb hat gesamten Betriebsrat auf den 6. August. Trotz Manuel an Aufrufen (?) sind wir bereit den Betrieb am Donnerstag, 7. August, wieder aufzunehmen, jedoch nur unter neuen Bedingungen. Die Arbeiter erhielten aber entsprechen ab und liegen nun ebenfalls auf der Straße. Dasselbe ist auch bei einer Firma wiederholt. Firmen in gleicher Weise geschehen. Um die Arbeiterschaft zu zwingen, dem Lohnabbau sich zu fügen, trotz bestehender Tarifvertrag, machte man der Radfahrerverein einen Vorstoß, um zu erreichen, daß den Arbeitern die Erwerbslosenunterstützung entzogen wird, und suchte damit auch das Arbeitsamt als Werkzeug seiner unlauteren Praktiken herabzuwürdigen mit folgendem Antrag:

„1. Wenn die Arbeiter sich weigern, die Arbeit aufzunehmen, trotzdem ein angemessener ortsüblicher Lohn geboten wird, ist die Unterstützung zu entziehen.

2. Wenn die Arbeiter die Unterstützung über Aufforderung von neuen ortsüblichen Löhnen verweigern und wenn Aussicht besteht, daß es den Erwerbslosen möglich wäre, sich sofort Arbeit zu verschaffen, ist die Unterstützung auf eine Woche zu beschränken, wenn Bedenkenwerden bei Reichsamt zu gerichtet.

3. Das Arbeitsamt soll öffentlich alle Firmen auffordern, die Namen der Arbeiter bekanntzugeben, welche die Annahme der Arbeit verweigern und sich durch ablehnung der Verhandlung (über Lohnabbau) ist nicht um Arbeit bemühen."

Die Herren begründen ihren Antrag damit, daß ihnen durch die Erwerbslosenunterstützung der Lohnabbau erschwert wird". Die Herren hatten aber mit ihrem Antrag beim Verwaltungsausschuß seinen Erfolg. Wenn die Fabrikanten sich auch überlegt, was sich logischerweise aus einer solch parteilichen Stellungnahme des Arbeitsamtes entwickeln würde, wenn dieses darauf einsinnt? Wir warnen den Verwaltungsausschuß ganz entschieden, sich auf solche Dinge einzulassen, oder auch die paßivitäten setzt, in dieser Weise weiterzuarbeiten; denn es wird sich, die sich daraus entwickeln müssen, werden auf sie selbst aufgefallen.

Wie verhält sich aber nun zu all diesen Vorgängen der Herr Demobilmachungskommissar in Speyer? Entweder hat er keine Ahnung, was sich hier abspielt, obwohl er das auf der großen Ausstellung, wo er zugegen war, wissen konnte, oder aber er handelt im Einvernehmen über zu Gunsten der Fabrikanten.

Nach der Demobilmachungsverordnung vom 8. November 1920 und 15. Oktober 1921 muß die Betriebsstillegung vom Arbeitsamt dem Demobilmachungskommissar angemeldet werden, die Schließung darf dann vor Ablauf von vier Wochen, vom Tage der Anmeldung, nicht stattfinden, ohne besondere Genehmigung des Demobilmachungskommissars. Die Bestimmung hat die Absicht, durch Streikbrecher und die Betriebe möglichst von plötzlicher Schließung abzuhalten und es ist, auch die Arbeiter, daß sich die Betriebsleiten innerhalb der Tagen angemeldet werden um nachzudrücken, ob die Zulassung wirklich unvermeidlich ist. Was geschieht aber in Pirmasens? Durch die Art, wie diese Bestimmungen durch den Demobilmachungskommissar abhandelt werden, sind sie keine Maßnahmen mehr im Interesse der Produktionsfortsetzung der Produktion und der Arbeit, sondern der Mittel der Unternehmer wird damit erst der Boden bereitet, statt dieser zu verhindern. Folgende Fälle mögen das beweisen:

Die Firma Platil u. Braunstein hat am 7. Juni ihre Arbeiter entlassen und den Betrieb geschlossen, ohne daß sie die Absicht der Schließung angemeldet hatte; sie wurde auch deshalb vom Gewerbegericht am 4. Juli zu einer Lohnentschädigung von drei Wochen an die Arbeiter verurteilt, weil die Schließung ohne Anmeldung und Genehmigung erfolgt war und die Arbeiter drei Wochen auf der Straße lagen. Das Urteil war rechtskräftig, die einzelnen Klägung waren Nachzügler, die den Arbeitsgerichten Entschädigung wurde jedoch aufgehoben, weil — die Firma den Nachweis erbrachte, daß den Arbeitern die Beträge nicht zustehen infolge einer nachträglich vom Demobilmachungskommissar erteilten Genehmigung, wonach die Firma berechtigt sei, den Betrieb ab 14. Juni zu schließen. Die Zeit vom 7. bis 14. Juni bezeichnet nun die Firma als Karenzwoche. Die Genehmigung wurde aber erst am 12. Juli, also 4 Wochen rückwirkend, erteilt (!), ohne daß die Schließung vorher angemeldet war. Die Folge war eine neue Verhandlung am Gewerbegericht, das dann kein Urteil vom 4. Juli, auf Grund der Mitteilung des Demobilmachungskommissars, aufhob und die Arbeiter mit ihrer Klage abwies, unter obwohl die Beschwerden dazu nicht erfüllt sind. — Die Firma E. Kilian hatte ihren Betrieb ebenfalls geschlossen, ohne die Anmeldung gemäß zu haben. Auf erhobene Klage am Gewerbegericht beauftragt sich die Firma nach Speyer und erhielt auch sofort vom Demobilmachungskommissar die Genehmigung zur Schließung des Betriebes vom Tage der Entlassung ihrer Arbeiter ab. Die Entlassung war nach erfolgter Kündigung vorgenommen worden, weil sich die Arbeiter weigerten, in den Lohnabbau und Weiterbeschäftigung ohne Kündigungsfrist einzuwilligen. Eine Unterschiedung und Kürzung von Konzessionen der Betriebsbestände und Verfassung, dem die Stillegungen erfolgen oder ob sie unvermeidlich sind, gibt es überhaupt nicht. Wenn sie wo nachgeholfen wird, so geschieht dies nur einem Schutzmann, der von solchen Dingen nichts versteht.

Daß infolge dieser Vorgänge die Arbeiterschaft sehr erbittert ist und in diesem Demobilmachungskommissar kein Vertrauen haben kann, ist leicht begreiflich. Wenn aber dieser Unternehmerfreund und Demobilmachungskommissar die Dinge so weiterreiten, dürfte es für erstere einmal ein schon sehr bedenklich. Um das Aufsehen zu vermeiden, bringen wir diese Dinge in die Oeffentlichkeit, um die maßgebenden Stellen auf die Vorgänge aufmerksam zu machen. Das Vorgehen der Pirmasenser Fabrikanten ist ein flagrantes Tarifbruch und wird als solcher eine Konsequenzen haben. Was geschieht gegenüber den unrechtlichen Eingriffen der Behörde?

Wahlresultat zum Verbandstag.

Bisher noch unerledigt gebliebene Wahlen und Stichwahlergebnisse.

1. Wahlkreis München. Stichwahl. Abgegeben 541 gültige Stimmzettel. Es erhielten Stimmen: J. Schaller 277. K. Buchmann 264. Gewählt: Johann Schaller-München.

3. Wahlkreis Nürnberg. Hauptwahl. Abgegeben 1312 gültige Stimmzettel. Es erhielten Stimmen: Fr. Eins 750. Hans Baer 742. A. Stein 724. Fritz Müller 595. Frau Wahn 76. Frau Franz 67. Gewählt: Franz Eins, Hans Baer und Heinrich Stein, Nürnberg.

6. Wahlkreis Kornwestheim. Stichwahl. Abgegeben 336 gültige Stimmzettel. Es erhielten Stimmen: A. Gläsele 233. K. Marx 103. Gewählt: Hermann Gläsele-Kornwestheim.

15. Wahlkreis Beuerf 5. Stichwahl. Abgegeben 1099 gültige Stimmzettel. Es erhielten Stimmen: A. Paul-Hamburg 657. Friedrich Tunker-Bremen 580. G. Buchholter-Bildesheim 367. Fr. Habenicht-Hameln 290. Gewählt: Johann Paul-Hamburg und Friedrich Tunker-Bremen.

26. Wahlkreis Pirmasens (Stadt). Stichwahl. Abgegeben 124 gültige Stimmzettel. Frl. Sprenger verzichtete. Es erhielten Stimmen: W. Gerlach 88. J. Feldmüller 35. Gewählt: Wilhelm Gerlach-Pirmasens.

Der Vorstand.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Vom 10. Aug. bis 16. August 1924 ist der 33. Beitrag fällig.

Genehmigung von wöchentlichen Extrabeiträgen.

Auf Grund des § 6, Ziffer 3, des Statuts wird der nachstehenden Zahlung der Erhebung von Extrabeiträgen in der angegebenen Höhe genehmigt (es pro Beitragsmarke):

Sissen: Außer dem bereits genehmigten Lokalbeitrag von 10 A in allen Wochen noch ein einmaliger Extrabeitrag für das 3. Quartal von 50 A pro Mitglied.

Die Mitglieder genannter Zahlstelle machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtentrichtung der Lokalbeiträge die Folgen des § 5 Abs. a des Statuts nach sich zieht.

Nürnberg, den 9. August 1924. Der Vorstand.

Anzeigen

Suche zu möglichst baldigem Antritt tüchtigen, erfahrenen und arbeitsfreudigen

Vorarbeiter,

der die Fabrikation in Sandalen, Filz- und Kamelartikeln vollständig beherrscht, insbesondere die Zwickerei und Bodenabteilung, und überhaupt in jeder Sparte, wenn nötig, mithelfen kann, um ein einwandfreies Fabrikat zu erzielen. Bewerber wollen Zeugnisse und Lichtbild beifügen

Schuhfabrik Chr. Hekel, Kirchheim a. N. (Württ.)

Jungen Gesellen
stellt sofort ein mit Kost und Logis
Ernst Thüne, Schuhmacher
Groß-Wustermitz, Kreis Jerichow 2.

Unserm Kollegen
Wilhelm Reichmann
die besten Glückwünsche zu seinem 25jährigen Verbands-Jubiläum.
Zahlstelle Kotbus.

E. Vögtle, Berlin N. 54
Lothringer Straße 83
Generalvertretung für Provinz Johannes Bamberg Schlesien, Lausitzgau, Ost Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.
Medizinische Verbandmittel für Haus- u. medizin. Arbeit.
Spez. Schuh-Schwarzleder Wacker, Marke „Lachsfuß".
Spezialanfertigungen für Bettlägerige und Gebrechliche. Fachmäßiger Fachschuh Sammerei.

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Druckerei G. m. b. H. Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (B. Simon) Nürnberg, Allersmühlstraße 1.